

Jaqueline Ploth zurückgetreten

Nachfolger*in wird nachgewählt

Nachdem Jaqueline (K.I.T.A. gGmbH) aus persönlichen Gründen aus dem Gesamtausschuss (GA) ausgeschieden ist, sind die zwei Nachrückerinnen aus dem diakonischen Bereich befragt worden, ob sie die Aufgaben im GA übernehmen würden. Beide haben in ihrer derzeitigen (Arbeits-) Situation abgelehnt, sodass auf der Gesamtkonferenz im November ein GA-Mitglied und zwei Nachrücker*innen nachgewählt werden müssen.

Die Mitglieder des GA's sagen herzlichen Dank für Jaquelines Engagement und ihre Bereitschaft sich an die Arbeit des Gesamtausschusses heranzuwagen und wünschen ihr für ihre weitere MAV-Arbeit in der K.I.T.A. alles Gute und für sie vor allem Gesundheit.

Damit ist im GA derzeit nur Peer Pfingsttag aus einer selbstständigen diakonischen Einrichtung vertreten. Mindestens zwei der fünf GA – Mitglieder müssen, laut reformierten Ausführungsgesetz zum MVG – EKD, aus der Diakonie und zwei aus dem verfasst kirchlichen Bereich kommen.

Unabhängig davon, dass das Gremium zu klein ist für die Aufgaben die sie erledigen sollen, geht so ein Ausfall gleich ans Eingemachte. So sind beide auch automatisch Delegierte in der Bundeskonferenz der Mitarbeitervertretungen der diakonischen Einrichtungen (BuKo). So wie auch zwei Delegierte aus dem GA die ständige Konferenz der verfasst kirchlichen Mitarbeitervertretungen besuchen, sollten diese auch aus dem jeweiligen Bereich kommen.

Auch ist es unglücklich, dass jetzt nachgewählt werden muss. Die Begrenzung auf drei Nachrücker*innen im Ausführungsgesetz ermöglicht uns nicht auf diejenigen zuzugehen, die sich bei der letzten Wahl der Nachrücker*innen haben aufstellen lassen aber nicht unter den drei ersten gelandet sind. Bei „normalen MAV-Wahlen“ werden diejenigen, die nicht ins Gremium gewählt wurden, als Nachrücker*innen nach der Anzahl

der Stimmen angefragt. Somit wäre auch nur ein Wahlgang nötig.

Um aber eine Veränderung sowohl bei der Größe, als auch des Wahlprozederes herbeizuführen, bedarf es



Jaqueline Ploth

einer Gesetzesnovellierung, die durch die Synode beschlossen werden muss. Auch darüber werden wir mit der Kirchenleitung ins Gespräch gehen. Bis dahin müssen wir allerdings mit den derzeitigen Regelungen arbeiten.

Wir wollen die nächsten **Regionalkonferenzen, am 7. September (Grafschaft Bentheim**

/Emsland) in Brandlecht und am 4. Oktober (Ostfriesland) in Leer, dazu nutzen, um für eine Kandidatur zu werben. Allerdings betonen wir noch einmal: Die Kandidat*innen müssen aus der MAV einer selbstständigen diakonischen Einrichtung kommen. Das schreibt das Gesetz so vor.

Die Mitglieder des GA's, freuen sich auf **Kontakte** und sind wie folgt zu erreichen:

gesamtausschuss@reformiert.de

Vorsitz Andreas Purz, Tel. 05921 821123

Stellv. Vorsitz Ilka Klaaßen, Tel. 0491 9198 214

Stellv. Vorsitz z.Z. NN

Schriftführerin Ulrike Schalk, Tel. 0471 51468

Beisitzer und Kontakt für die diakonischen Einrichtungen Peer Pfingsttag, Tel. 05924 781 105

Bitte wenden

Zweitägige Schulung durch den GA

Das nennt man schnell reagieren: Bei der Regionalkonferenz Ostfriesland am 21. Juni, wurde festgestellt, dass fast alle der Delegierten neu in dem Metier „MAV“ sind und man ist zu der Erkenntnis gekommen kurzerhand eine Schulung anzubieten.

Gesagt – getan, die Fortbildung findet am **25. und 26. September in Landeskirchenamt in Leer** statt. Ilka Klaaßen und Andreas Purz vom Gesamtausschuss werden mit den Teilnehmenden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV-Arbeit erarbeiten und deren Abläufe in den Einrichtungen erläutern. Das ist erst einmal der Versuch „den Neulingen“ die MAV-Arbeit nah zu bringen und Orientierung zu geben. Das kann nur eine Einführung und der Grundstein zu weiteren Fortbildungen sein, wie z.B. die Fortbildung

des Gesamtausschusses, vom 5. - 7. Februar 2024 in Papenburg (siehe unten). Also die Chance für die Mitglieder der Mitarbeitendenvertretungen der ostfriesischen Region in die Materie reinzuschnuppern. Die Veranstaltung ist, da sie im Landeskirchenamt stattfindet, kostenlos. Anmeldungen bitte über gesamtausschuss@reformiert.de. Fragen beantwortet Ilka Klaaßen gerne -> siehe auch Kontakte im blauen Kasten auf der ersten Seite.

MAV Fortbildung im Februar´24 in der HÖB

Der Gesamtausschuss lädt recht herzlich zur Fortbildung in die Historisch-Ökologische Bildungsstätte nach Papenburg ein:

Termin: 05.-07.02.2024

Thema: Viele Fragezeichen im Arbeitsrecht

Ort: HÖB Papenburg

Spillmannsweg 30

26871 Papenburg

Kosten: 300,00 €

Leistungen: Unterkunft, Verpflegung, Einzelzimmer incl. Bettwäsche, Handtücher, Seminarprogramm, Fortbildungsunterlagen

Referentin: Nora Wölfel, Rechtsanwältin

Dies ist eine Vertiefungsfortbildung zu diversen arbeitsrechtlichen Fragestellungen, die immer wieder gestellt werden. Neben einer juristischen Aufarbeitung und der Grundklärung soll dies an Fallbeispielen aufgearbeitet werden.



Eine Zuordnung zum MVG-EKD wird erfolgen und es sollen Handlungsstrategien entwickelt werden. Die Frage nach Rechten und Pflichten der MAV sowie möglicher Dienstvereinbarungen werden Bestandteil dieser Fortbildung sein.



Nora Wölfel

Rechtsanwältin – Fachanwältin für Arbeitsrecht
Jahrgang 1981. Studium der Rechtswissenschaften in Bremen, Referendariat in Oldenburg.
Rechtsanwältin in Bremen seit 2011.

Redaktionsmitglied von „Arbeitsrecht und Kirche“. Mitglied im Bremischen Anwaltsverein. Seit mehr als zehn Jahren in der Erwachsenenbildung tätig. Schulungen für Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen und Wahlvorstände.

**„Das haben wir noch nie probiert,
also geht es sicher gut“**

„Pipi Langstrumpf“